

Postkarte:
Zum 7. Aug.
General:
werden angenommen:
Gloeden & Sonn-
tag 12 Uhr:
Wittenstraße 13.

Anzeig. in dies. Blatte
findet eine exzelleste
Bertheilung.

Urfahrt:
18,000 Thaler.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsvorkehr.

Mitredakteur: Theodor Probst.

Direkt und Eigentum der Herausgeber: Lipsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 20. Juli.

— Deßentliche Sitzung der Stadtverordneten vom 18. Juli. Der Stadtrath theilt mit, daß der Vorschlag zu Herstellung der Pariserstraße um 137 Thlr. überschritten sei und bittet, um deren nachträgliche Genehmigung. — Die Anfrage der Stadtverordneten an den Stadtrath, warum seitens Beiz die Baugenehmigung ohne vorher erfolgten Schleusenbau auf der Victoriastraße ertheilt worden sei, beantwortet derselbe dahin, daß das betreffende Regulat erst am 5. Februar d. J. in Kraft getreten, die Baugenehmigung auf jener Straße aber vorher gegeben worden sei. Das Collegium faßt hierbei Beruhigung. — Durch sofortige Beschlusssatzung wurde dem Stadtrathe beigebracht, daß die Stelle des früheren Raabgeometers Lehmann durch Herrn Alfred Hottenroth besetzt werde, und der vorgeschlagene jährliche Gehalt von 600 Thlr. nebst 30 Thlr. für Instandhaltung der Instrumente genehmigt. — Durch ein Communicat des Stadtraths wird auf einige Mängel des Regulats vom Jahre 1856, die Ausführung öffentlicher Schleusenbäume betreffend, hingewiesen, namentlich wird der große Ausschub beklagt, der dadurch entsteht, daß der kommunale Abjacombeitrag für jeden besonderen Fall postuliert und bewilligt werden müsse. Zur Beseitigung dieses Unbehagens will der Stadtrath im Haushaltplane alsjährlich eine Position, welche den mutmaßlichen Bedarf enthalten soll, einfestellen und bittet um die Genehmigung des Collegiums. Die in §. 20 des Regulats geforderte verlaßweise Beweisung der Kosten der Schleusenbäume will mit Rücksicht auf die durch die Zeitverhältnisse jetzt nothwendig gewordenen Ausgaben der Stadtrath durch ein Darlehn bescheide. — Vorsitzender bringt sodann einen Beschluß des Ordnungsleitzausschusses zur Kenntniß des Collegiums, nach welchem der Wachdienst im Rathaus bis auf Weiteres aufgehoben werden soll, da in letzter Zeit eine stete Anwesenheit von Vertretern der Stadtgemeinde nicht mehr nothwendig sei. Ihm sei aber der Auftrag geworben, allen Dienen, welche am Wachdienst Theil genommen und in der letzten schweren Zeit in Quartier, Verpfleg, Requisitionärdern thätig gewesen sind, dafür zu danken, daß Verdienstlosen sich als gute Bürger der Stadt gezeigt haben, möchte die Herren schadlos halten für die Opfer an Zeit, Mühe u. s. w., welche sie gebracht. — Das Actorium für Dr. Stein L. zu Wahrung der Rechte der Stadtgemeinde, gleichzeitig Geltendmachung von Schädenansprüchen gegen die Urheber des Unfalls bei der Neustädter Gasanstalt wird mit vollzogen. — Vom Stadtverordneten Hartwig ist ein Antrag eingegangen, nach welchem der Stadtrath ersucht werden soll, sofort geeignete Schritte zu thun, damit das Wegschaffen der Kadinenhäuser in der Infanteriestraße an der Hauptstraße nur des Nachts und in hermetisch verschlossenen Fässern geschehe, und zweitens mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die den wohlfahrtspolizeilichen Vorschriften entgegenstehende Latrinenanrichtung alsbald beseitigt werde. — Auf der Tagessitzung stehen ferner die Vorschläge der Wahldeputation für die Wahl eines Mitglieds zur Beleuchtungsdeputation und eines besoldeten Stadtrath. Als Mitglied der Beleuchtungsdeputation wird Herr Stadtverordneter Häuse vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Ebenso einstimmig ertheilt das Collegium den Vorschlag der Wahldeputation seine Zustimmung, daß eine Aufrückung der besoldeten Stadträthe stattfinde und nur eine Neuwahl hinsichtlich der letzten mit 1200 Thlr. Gehalt dotirten Stelle stattfinde. Die Wahl selbst soll in der nächsten Sitzung stattfinden. — Advoct Kaiser berichtet über den Antrag Müller's I., die Geschäftung des Stadtgebietes durch Brände in der angrenzenden Dresdner Heide betreffend. Die Deputation schlägt Übergang zur Tagessitzung vor, weil die vom Antragsteller angeführte Ursache von Bränden, die Militärchieftände, nicht andere Möglichkeiten von Entstehung der Brände ausschließe, zudem auch von der Militärbehörde ein Ausgeben dieser Schießstände nicht zu erwarten sei. Nachdem Stadtverordneter Müller I. erwähnt, daß allerdings sein Antrag durch die Erwähnung überall sei und hinzugefügt hätte, daß ein weiteres Motiv für Einstellung seines Antrags das gewesen sei, daß durch die Schießstände das Publikum sehr am Besuch des Waldes verhindert werde, wurde der Antrag der Verfassungsdeputation zum Beschluß erhoben. — Derselbe Referent rathet dem Collegium an, dem Stadtrath beizutreten und ein Darlehn von 5200 Thlr. bei der Sparlasse für die Friedrichstädtler Parochie zu bestreiten der durch Erweiterung des Kirchhofs entstandenen Kosten aufzunehmen, dabei aber die Erwartung auszu sprechen, daß von Seiten des Stadtraths bald über die Verwendung der Erdgelder Auskunft gegeben werde, was, wie Stadtverordneter Lehmann bemerkte, auch im Interesse der Friedrichstädtler Parochianen wünschenswert sei. Das Schuldocument wird nach Form und Inhalt genehmigt. — Auf Vorschlag des Dr. Spies sah das Collegium bei der Antwort des Stadtraths, daß es unmöglich sei, die Wasserschrote in

Friedrichstadt zu vermehrten, Beruhigung, genehmigt, daß in der Kreuz-Parochie zu Deckung der durch den Reparaturbau der Frauenkirche entstandenen Kosten eine Parochialanlage eingeschrieben werde, lehnt die angestammte Bewilligung von 1951 Thlr. entstandenen Mehraufwand bei gedachten Reparaturbau bis nach Begründung der Überschreitung des Anschlags ab und verweigert für jetzt das neuerdings gestellte Postulat zu Vergoldung der Altarkleidung und der zum Altar führenden Seitengänge. — Advoct Strödel berichtet über die auf die Aufnahme von Bürgern sich beziehenden Anträge der Stadtverordneten Lehmann I. und Grüner. Advoct Lehmann I. will, daß künftig in dem Morialt des Geheys nach entweder Erwerbsfähigkeit oder ausreichendes Vermögen bei Erteilung des Bürgerrechts gefordert werde, aber nicht beides zugleich. Berichterstatter hält ausführlich die Entstehung dieser Gesetzesstelle mit, verliest aus den Landtagssätzen und Mittheilungen die betreffenden Ausführungen, aus welchen hervorgehe, daß die Absicht des Gesetzgebers es nicht geweist sei, die Gewerbsfähigkeit vom Vermögen zu trennen. Einstimmig beschloß das Collegium, über den gedachten Antrag zur Tagessitzung überzugehen. Der Antrag des Stadtverordneten Grüner geht dahin, von jetzt an nicht mehr die eidliche Bestärkung der Schuldenfreiheit des Vermögens zu verlangen. Die Deputation war hier zu keinem einhelligen Beschuß gelangt, sondern hatte sich in eine Majorität und Minorität gespalten. Die Majorität tritt dem Antrag Grüner's bei, und stellt der Petitionsdeputation anheim, zu Deckung des Erfordernisses eine andere geeignete Formulierung des Eides zu suchen, während die Minorität Übergang zur Tagessitzung befürwortet. Hierüber entpannt sich eine längere Debatte. Für die Majorität sprechen die Stadtv. Grüner, Mr. Arnest, Schaffrath u. wiefern aus bl. unbedingte Entfernung der jetzt bestehenden Einschränkung hin, weil sie zu unbestimmt und geprägt sei, Je mahn zum Meineid aber wenigstens Falschheit zu verleiten. Dies würde nicht geschehen, und sei mit der Erhaltung eines Eides unvereinbar. Die jetzt im Gebrauch stehende Formel sei eine Schablone, die Petitionsdeputation möchte für jeden einzelnen Fall eine besondere Eidesformel vorschlagen. Für die Minorität sprachen die Stadtverordneten Strödel, Krumbein, Kaiser, Anger, Wallber I. Ein gewissenhafter Mann werde von dem nachzuweisenden Vermögen seine Schulden in höherem Betrage, als sie betrügen, abziehen, und so mit jedem Gewissen den Eid leisten können, dann aber seien die Schwierigkeiten, eine andere passende Eidesformel zu finden, so groß, daß man über dem Euchen des Besten nicht das Gute wegwerfen möchte; ein Intermissione werde entstehen, das sei aber zu vermeiden, weil es gefährlich sei. Der Antrag der Majorität der Deputation wurde mit 35 gegen 21 Stimmen abgewiesen, und der Antrag der Minorität mit 31 gegen 25 Stimmen angenommen. — Adv. Lehmann I. berichtet über das vom Stadtrath gestellte Postulat von 500 Thaler zu Vermessung der öffentlichen Plätze und Straßen zum Behufe des Voranschlags der Reinigungsosten. Die Deputation empfiehlt die Ablehnung, da durch die jetzt stattfindende dreimalige Neuigung der Straßen beim früheren Maßstab abgehoben werde. Dr. Wigard hält es für unbegreiflich, daß ein Postulat vom Stadtrath jetzt noch gestellt werde, denn er habe die Überzeugung, daß eine solche Vermessung doch hätte schon früher geschehen müssen. Vorsitzender erinnert an frühere von ihm geäußerte Neuheiten, welche dargebracht hätten, daß die Sache unverantwortlich verschleppt worden, daß man nach langer Zeit erst dahin gekommen sei, zu bemerken, daß das Bauamt nicht die Kräfte besitze, eine solche Vermessung vornehmen zu können. Das Collegium lehnte das Postulat ab. — Nachdem gegenseitige Erinnerungen hinsichtlich der Rechnungen des Stadtbaumes und der Sparlasse yrs 1852 für erleidet erklärt worden waren, bewilligte das Collegium die nachträglich geforderten 123 Thaler für Baum- und Strauchpflanzungen auf dem Neustädter neuen Kirchhofe, genehmigte das für die Verlegung des Schießhauses und Bogenschützenfeldes geforderte Vermessungspostulat von 280 Thaler, sowie 252 Thaler kommunalem Adjacenzbeitrag der Herstellung einer Haupschleuse auf der verlängerten Christian- und Moskowskystraße. — Adv. Grüner berichtete über die stadtähnlichen Pläne für ein neues Ammenrealshulgebäude. Die Deputation empfiehlt, sich dem Stadtrath und der Schuldeputation anzuschließen und sich für Plan II zu erklären. Der Antrag wurde angenommen. — Nachdem Stadtverordneter Schmidt II. über mehrere Bürgerrechtsaufnahmeflüsse, sowie über das Gesuch des Baumeisters Oberländer, seinen Austritt aus dem Collegium wegen Krankheit betreffend, welchem einstimmig stattgegeben wurde, berichtet hatte, kam der obenerwähnte Antrag Hartwig's zur Verhandlung, und nach einigen empfehlenden Worten des Antragstellers, Krenkel's und Müller I. zur Annahme. — An die öffentliche schloß sich eine geheime Sitzung. — Von den durch verwundete und gesangene Sachsen

mitgetheilten Einzelheiten aus den Gefechten bei Götschen hat und das Ende des durch seine Lebenswürdigkeit und Fleißlichkeit bekannten und beliebten Schwabronschefs im 3. Reiterregiment, des Rittmeisters v. Fabrice in dem Gefechte bei Götschen am meisten angeregt. Nach der glaubwürdigen Angabe eines seiner Unteroffiziere, welcher unmittelbar hinter ihm geritten, erhielt v. Fabrice bei der Attacke an der Spitze seiner Reiter einen Schuß in die linke Seite, griff mit der Gürtelhand nach der Wunde, stürzte aber, den Säbel schwungvoll und seine Peitsche durch lauten Ruf anfeuernd, auf den Feind ein. Da empfing er den zweiten tödlichen Schuß, schwang seinen Säbel hoch in die Luft und stürzte mit dem laut vernehmbaren Rufe: „Hurrah, es lebe Sachsen“ vom Pferde. Er starb den schönsten Reiter Tod. (L. N.) — Im Zoologischen Garten wurde gestern eine Kuhantilope geboren.

Der „Schlesischen Zeitung“ schreibt man aus Dresden vom 15. Juli: „Was den Transport von 6300 Centner Blei von Freiberg nach Berlin betrifft, so wird der nicht unbedeutende Silbergehalt den Eigentümern zurückgestattet (um gefäßt 130 Centner reines Silber), das Blei aber als Kriegscontrabande verwendet, denn Preußen hat zwar Untreit auf das Blei als Kriegscontrabande, nicht aber auf den Silbergehalt, weil eben die sächsische Landesregierung die freie Verfuhrung über die Staatsrevenuen hat. Nicht also aus dem Grunde, als ob das Blei mit seinem Gehalte Privatgegenstand sei, wird das Silber zurückgestattet. Die Freiberger Bergwerke sind zwar in den Händen von Privatleuten, die Hütten aber mit dem von ihnen verarbeiteten Material gehören dem Staat.“

Vorgestern ist Sr. R. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin durch Dresden nach Leipzig gereist. Er kam vom Schlachtfeld in Böhmen.

Der Bau der Schünzen scheint seinem Ende nahe zu sein, denn schon seit einigen Tagen steht man ganze Truppen der fremden Schanzarbeiter Dresden wieder verlassen. Sie nehmen ihren Weg per Eisenbahn thells in der Richtung nach Berlin, thells in der Richtung nach Schlesien.

Vorgestern Abend nach 7 Uhr sahen wir eine preußische Militärabteilung, etwa 300 Mann, von dem Leipziger Bahnhof nach Altstadt marschieren und in der Jägerallee Quartier nehmen. Dieselben verließen aber schon gestern Nachmittag wieder unsere Stadt und zwar mittelst der sächsischen Eisenbahn. Die Truppenabteilung schien Linieninfanterie anzugehören, denn sie trugen Pickelhauben, während die Landwehr bekanntlich nur Kappis oder, wie die Leipziger hier genannten Battalions, nur Mützen trägt.

Gestern ist wieder ein in der Schlacht bei Königgrätz verwundeter sächsischer Stabsoffizier, Major von Sandersleben, hier eingetroffen und in seiner Familie aufgenommen worden. Er war Kommandant des zweiten Infanteriebataillons. Er ist in die Ferse geschossen und seine Verstellung wohl zuverlässig zu erwarten.

Unter den hier liegenden Verwundeten befindet sich auch eine verhältnismäßige Anzahl preußischer und österreichischer Israeliten. Da einmal vom Wegfall aller Confessionsunterschiede bei der Pflege die Rede war, — was sich eigentlich in unserer Zeit von selbst versteht, — so sei hier noch besonders hervorgehoben, daß auch jüdische Soldaten sich gleicher Liebe erfreuen, wie ihre christlichen Kameraden. Nicht minder ist anzuerkennen, daß die Mitglieder der hiesigen und der Leipziger israelitischen Religionsgemeinden ihren christlichen Mitbürgern im Weiteste für planmäßige Unterstützung aller Verwundeten, ohne Unterschied der Nationalität und des Bekennens, nicht nachstehen.

Als vorgestern Abend in der achten Stunde vier Herren, die neben sich einen Kahn gehabt hatten, von der Schwimmbrücke aus durch die Augustusbrücke hindurch schwammen, so verfehlte dieses, obwohl schon oft dagewesene Bravourstück dennoch nicht, viele Leute, die um diese Zeit die Brücke passierten, zu Ausdrücken der Bewunderung hinzureichen. Insbesondere aber fielen einige feingekleidete Damen auf, denen die keineswegs malerische Altitude der Schwimmer Laute Zeichen ihres Staunens entlockte, bei denen sie natürlich nicht verfehlten, den Gegenstand ihrer Bewunderung nicht aus ihrem Auge zu verlieren. Es ist heut zu Tage ein eigenes Ding mit dem Gefühl für Anstand und Sitte, was man früher allgemein für unsittlich gehalten haben würde, gilt leider einem großen Theile der jetzigen Generation nicht mehr dafür; allein soviel dürfte doch wohl noch jetzt allseitig zugegeben werden müssen, daß das an sich ganz zwecklose und lebensgefährliche Durchschwimmen von badenden Personen durch die stets beliebte Augustusbrücke zum mindesten unschönlich und deshalb ein diesfallsiges Verbot bringend am Platze ist.

In dem Kampfe bei Rüssingen wurde von den Preußen ein bayerischer Cavalierist von der leichten Reiterei gefangen genommen und spätestens bei seiner Corpulenz wegen gewogen,

Wortspiel:
Bierkasten zu hören
bei unterschiedlichen
Stellung des Glases
Durch die Königsbrau
vierteljährlich 22 Thlr.
Einzelne Nummern
1 Thlr. pro Stück.

Insertionspreise:
Für den Raum eines
gehaltenen Beiles
1 Thlr. jeder Einzel-
schrift die Beile
2 Thlr.